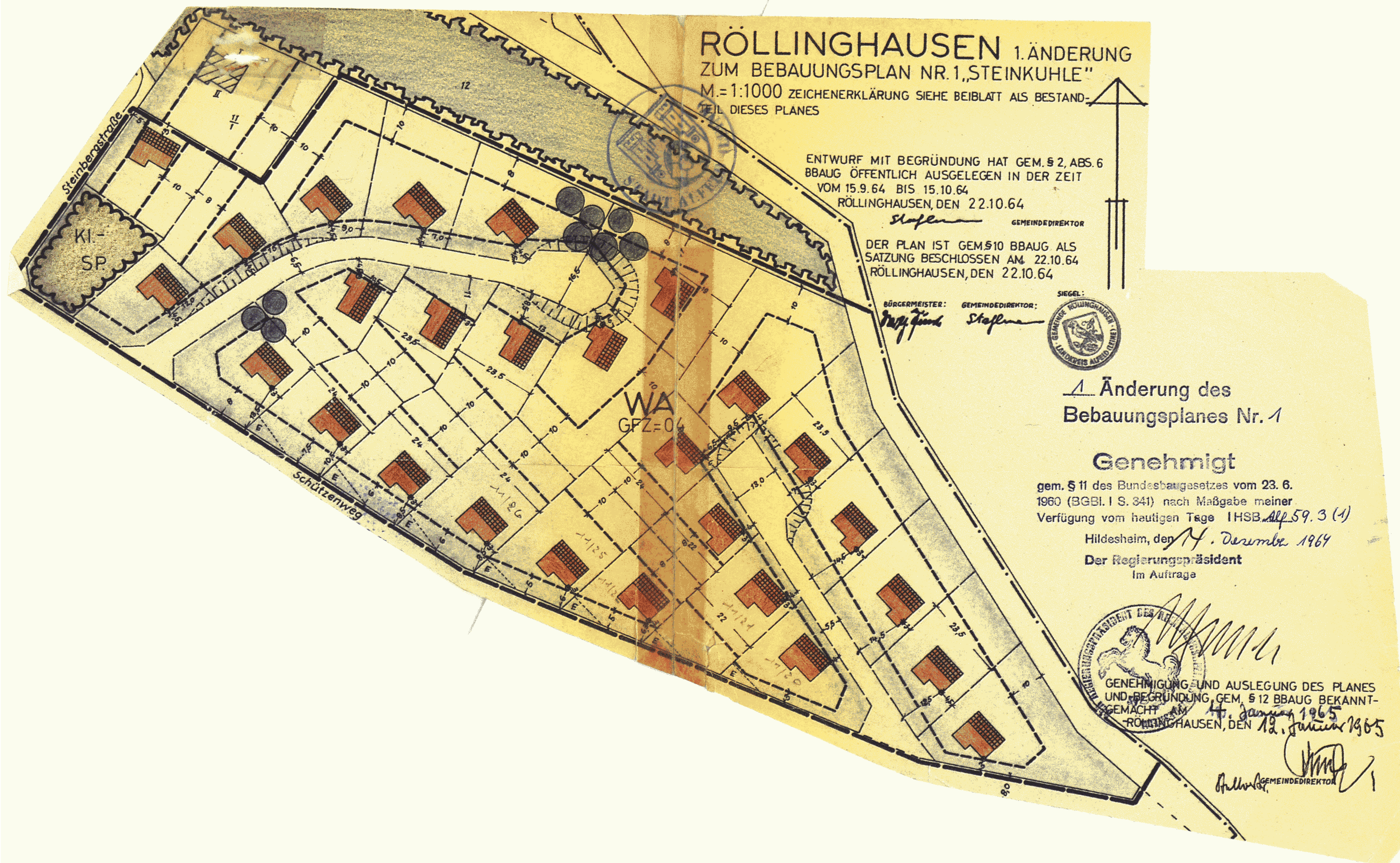


LEGENDE

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinkuhle" in Röllinghausen
Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes



RÖLLINGHAUSEN 1.ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.1,„STEINKUHLE“

M. = 1:1000 ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEIPLATT ALS BESTANDTEIL DIESES PLANES

ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2, ABS. 6
BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN DER ZEIT
VOM 15.9.64 BIS 15.10.64
RÖLLINGHAUSEN, DEN 22.10.64

DER PLAN IST GEM. § 10 BBAUG ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN AM 22.10.64
RÖLLINGHAUSEN, DEN 22.10.64

BÜRGERMEISTER: *Stapfen* GEMEINDEDIKRETOR: *Stapfen*



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6.
1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner
Verfügung vom heutigen Tage IHSB. 44.59.3 (1)
Hildesheim, den 14. Dezember 1964
Der Regierungspräsident
im Auftrage

GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DES PLANES
UND BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBAUG BEKANNT-
GEMACHT AM 14. Januar 1965
RÖLLINGHAUSEN, DEN 12. Januar 1965

Geltungsbereich

Höhenlinien (Vergrößerung nach
M. 1:25000, daher ungenau)

Vorhandene Grenzen

Aufzugebende Grenzen

Geplante Grenzen

Festsetzungen gemäß § 9 BBAUG in Verbindung mit der Baunutzungs-
verordnung (BNVO).
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöß-Flächen-
Zahlen (GFZ).
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BNVO).
Zulässige Bauvorhaben gemäß § 4, Abs. (2) BNVO; Ausnahmen gemäß
§ 4, Abs. 3 BNVO sind zugelassen.

Bei jedem Grundstück ist ein privater, nicht eingezäunter Ein-
stellplatz zu schaffen. Nur 7 Vorschläge am Schützenweg sind
dargestellt.

Vorhandene bauliche Anlagen, ein Vollgeschoß, GFZ 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen, zwei Vollgeschoße, GFZ 0,7

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

Wohngebäude, 1 Vollgeschoß, Geschoßflächenzahl 0,4
Satteldach von 35 - 50°

Wohngebäude, 2 Vollgeschoße, Geschoßflächenzahl 0,7
Satteldach von 25 - 30°

Wohngebäude, 3 Vollgeschoße, Geschoßflächenzahl 0,9
Dachneigung v. 25 - 30°

Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten)
talseitig 2-, bergseitig 1-geschossig.
Geschoßflächenzahl 0,4
Satteldach von 25 - 30°

Der Schnittpunkt der größeren Frontlänge mit der Giebelfront soll
in dem festgelegten Eckpunkt liegen.

Garagen mit Flachdach

Garagen mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes

Ställe mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes

Baulinien, einzuhalten

Hintere und seitliche Baugrenze

Öffentliche Verkehrsfläche

Sichtdreiecke:
Sichtflächen sind von jeglicher Bebau-
ung und Bewuchs über 80 cm Höhe gemessen
von Fahrbahnoberkante freizuhalten. Ein-
friedungen sind entlang der klassifizierten
Straßen im Abstand von 0,10 m zu errichten.

Öffentliche Parkfläche

Private, nicht eingezäunte Einstellplätze

Fläche für Gemeinbedarf

Privates Grün, kein Bauland

Vorhandene Bäume

Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen

Vorhandener Wald